



2

# GEWALT GEGEN FRAUEN

DIE ISTANBUL-KONVENTION –  
EIN PARADIGMENWECHSEL IM KAMPF  
GEGEN GEWALT AN FRAUEN



Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Integration, Jugend  
und Soziales



Kommunale Frauenbeauftragte

Hessische Landeszentrale  
für politische Bildung



## WAS IST GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT?

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die Frauen erleiden, weil sie Frauen sind, oder von der Frauen überproportional betroffen sind. Frauen stellen damit eine soziale Gruppe dar, die eine gemeinsame Unterdrückung teilt. Geschlechtsspezifische Gewalt rührt aus der Vorstellung der Minderwertigkeit der Frau und ist deshalb ein Gleichstellungshindernis.

Den Nährboden für die Gewalt stellen die Vorstellungen von Gender dar – das sind die sozial konstruierten Rollen, Verhalten, Aktivitäten und Attribute, die eine Gesellschaft für Frauen und Männer für angemessen hält (= die soziale Konstruktion von Geschlecht).

Von der Konvention umfasste Gewaltformen:

- **Häusliche Gewalt**
- **Psychische Gewalt**
- **Nachstellung (Stalking)**
- **Körperliche Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt**
- **Zwangsheirat**
- **Weibliche Genitalbeschneidung**
- **Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation**
- **Sexuelle Belästigung**

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist keine Privatangelegenheit, sondern eine Menschenrechtsverletzung. Ihre Bekämpfung erfordert eine koordinierte Gesamtstrategie und das Mitwirken der gesamten Gesellschaft.

Das Ziel besteht darin, die „Herzen und Köpfe der Menschen“ zu erreichen und eine weitreichende Veränderung von Einstellungen und damit Verhaltensweisen zu erreichen. Vorurteile, Geschlechterstereotype und geschlechtsspezifische Bräuche und Traditionen müssen durchbrochen werden. Hierbei müssen Jungen und Männer eine aktive Rolle spielen. Sie können als Alliierte von Mädchen und Frauen handeln, als Vorbilder fungieren und auf ihre männlichen Peers einwirken.